



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0145/2021/1</b>		Datum: 18.03.2021	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	45-Städtische Museen	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Einrichtung einer Artothek</b>			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die „Artothek Koblenz“ als Kooperation von Mittelrhein-Museum und Stadtbibliothek Koblenz einzurichten, um hiermit eine Möglichkeit zu schaffen, Kunstwerke gegen ein geringes Nutzungsentgelt auszuleihen und für einen begrenzten Zeitraum zu Hause aufzuhängen.

### Begründung:

#### Idee

In vielen deutschen Städten gibt es eine Artothek, d.h. eine Möglichkeit sich Kunstwerke gegen ein geringes Nutzungsentgelt auszuleihen und für einen begrenzten Zeitraum zuhause aufzuhängen. Die Betreiber sind oft Kunstvereine oder Kulturzentren, manchmal auch Stadtbibliotheken. Das Ziel ist es, einen niederschweligen Zugang zur zeitgenössischen Kunst zu schaffen.

#### Grundlagen

Die Artothek wird mit den bestehenden räumlichen und personellen Ressourcen der beteiligten Ämter betrieben. Die Kosten des laufenden Betriebs sollen durch Nutzungsentgelte gedeckt werden. Dazu wurde eine Benutzungs-/Entgeltordnung entwickelt, die nach Prüfung durch das Rechtsamt zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Das Entgelt soll 8 € für eine Leihfrist von 12 Wochen, für Firmen und Institutionen 32 € für eine Leihfrist von 24 Wochen betragen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist einmalig zum gleichen Entgelt möglich. Die Einnahmen sind natürlich abhängig von der Nachfrage. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Finanzierung jährlich geprüft.

#### Organisation

Die inhaltliche Betreuung und Konzeption erfolgt durch das Mittelrhein-Museum. Die Artothek soll gleichzeitig die regionale Kunstszene unterstützen. Berücksichtigt werden daher nur Künstlerinnen und Künstler, die in Rheinland-Pfalz leben oder in einer Koblenzer Künstlergemeinschaft wie „AKM“ und „ark“ Mitglied sind. In Zweifelsfällen entscheidet unten erwähnte Jury über die Zulassung.

Es wird ein öffentlicher Aufruf in der Presse ergehen zur Einlieferung von Kunstwerken in die Artothek. Die dort genannten formalen Rahmenbedingungen sind bindend. Insbesondere werden die maximalen Bildformate und Versicherungswerte vorgegeben. Über die frist- und formgerecht eingelieferten Kunstwerke befindet eine Fachjury. Über die ausgewählten Kunstwerke wird ein befristeter

Leihvertrag mit den Künstlerinnen und Künstlern abgeschlossen. Diese Werke werden in den klimatisierten und gesicherten Depoträumen des Mittelrhein-Museums aufbewahrt.

### Ausleihe

Die Abwicklung der Ausleihe erfolgt über die Stadtbibliothek. Alle Kunstwerke der Artothek werden mit Beschreibung und Abbildung in den Bibliothekskatalog aufgenommen. Damit ist eine Recherche nach den Werken der Artothek auch im Online-Bibliothekskatalog möglich. Benutzer haben so eine Übersicht der gerade ausgeliehenen und der verfügbaren Werke.

Die Ausleihe ist nur an Volljährige oder Firmen mit gültigem Bibliotheksausweis möglich, d.h. Voraussetzung ist die Anmeldung als Kunde der Stadtbibliothek und die Zahlung des gültigen Jahresnutzungsentgelts.

Da die Werke im Depot des Museums lagern ist eine Auslieferung nur auf Bestellung möglich. Das Werk kann dann in der Regel einen Tag später in der Bibliothek abgeholt werden.

Solange die Werke im Museumsdepot lagern, sind sie über das Museum versichert. Während der Leihe liegt das Risiko beim Ausleiher.

### Verkauf von Werken – Förderung der regionalen Kunstszene

Die Koblenzer Artothek soll für alle Benutzer – wie bei Artotheken allgemein üblich - die Möglichkeit zum Erwerb der geliehenen Kunstwerke bieten. Dabei tritt die Stadt Koblenz nicht als Verkäufer auf. Die Kaufabwicklung erfolgt zwischen Interessenten und den Künstlerinnen und Künstlern, die Artothek übernimmt nur vermittelnde Funktion, in dem Sie den Kontakt herstellt. Das Museum als gemeinnützige und nichtkommerzielle Einrichtung soll nicht als Konkurrenz von Galerien und Auktionshäusern auf dem Kunstmarkt tätig werden. Daher werden auch nur Werke unterhalb einer bestimmten Wertgrenze verkauft. Der Erlös kommt ausschließlich den Künstlerinnen und Künstlern zu Gute.

Der maximale Wert pro Werk wird zunächst auf Euro 1500,- festgesetzt.

### Zeitplan bis zur geplanten Eröffnung

- März 2021: Prüfung der erarbeiteten Benutzungsordnung durch das Rechtsamt
- April 2021: Bei Zustimmung durch den Kulturausschuss öffentliche Ausschreibung an Künstlerschaft der Region zur Beteiligung an der Artothek
- Ausgabe eines „Merkblatts für Künstlerinnen und Künstler“ mit allen formalen Teilnahmebedingungen
- Juni 2021: Einlieferung der Werke an zwei Einlieferungstagen.
- Juni 2021: Jurysitzung
- Bis Ende Juni: Abholung der ausjuriierten Werke durch Künstlerinnen und Künstler
- Bis Ende Juli: Abschließen der Leihverträge mit den ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern
- Juli/August: Einpflegen der ausgewählten Kunstwerke in die Datenbank der Stadtbibliothek
- Freitag, 3.9.2021 um 19 Uhr: Eröffnung der Artothek mit Sonderausstellung im Sonderausstellungsraum MRM.
- Samstag, 4.9.2021 von 19 bis 1 Uhr: Museumsnacht (wenn die Pandemielage es erlaubt). Dadurch kann der Bestand der Artothek im Sonderausstellungsraum einem sehr breiten Publikum präsentiert werden.

### **Anlage/n:**

### **Historie:**

Die BV/0145/2021/1 wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 18.03.2021 geändert beschlossen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein**